



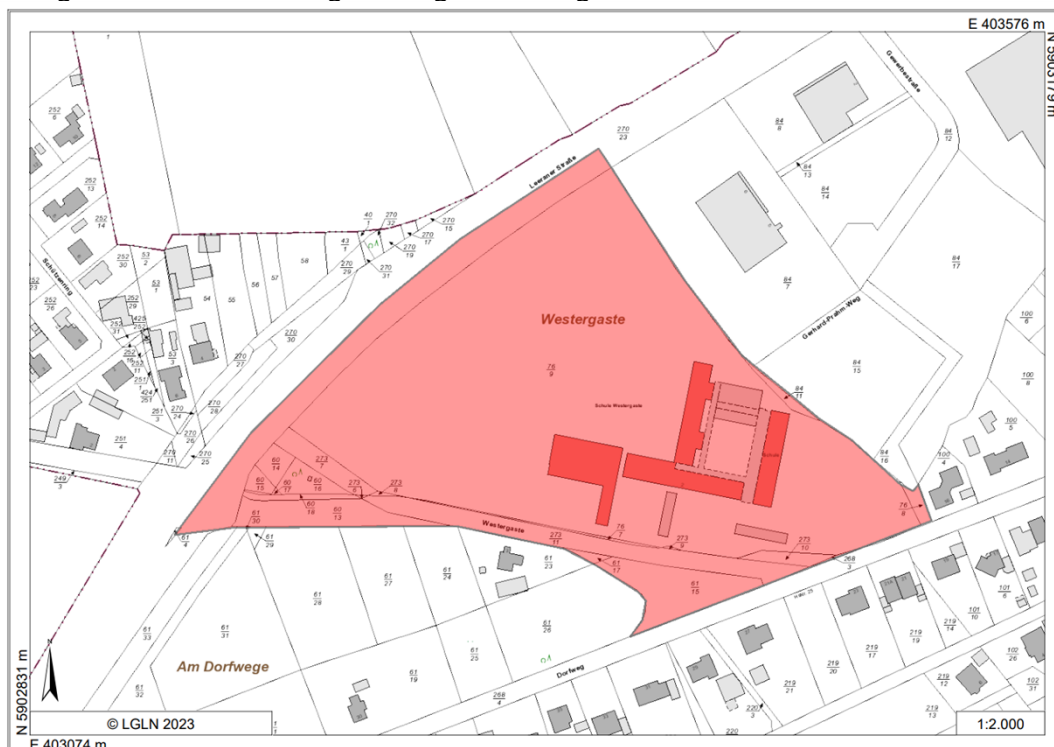
Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 13a BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Brinkum in der Fassung vom 25.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“ und Möglichkeit zur Äußerung

Der Rat der Gemeinde Brinkum hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“ gefasst. Der Landkreis Leer plant im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 den Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale, des Veterinäramtes, der Lebensmittelüberwachung, der Zentralstelle für Tierseuchenbekämpfung sowie des Krisenzentrums. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“ erforderlich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 soll im beschleunigten Verfahren gemäß den Vorschriften des § 13a BauGB erfolgen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht. Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) nach Terminvereinbarung bei der Verwaltung der Samtgemeinde Hesel, Fachbereich Bauen, Sachgebiet 31 „Planung“ über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Gleichzeitig besteht bis einschließlich zum 07.08.2024 die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Schriftliche Äußerungen sollten an bauleitplanung@hesel.de geschickt werden. Ein förmliches Beteiligungsverfahren erfolgt im Anschluss.

Die Geltungsbereichsfläche der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“ ist in dem folgenden Kartenauszug rot eingefärbt dargestellt.



Bekanntmachung der Gemeinde Brinkum



**Gemeinde
Brinkum**

Das Gebiet befindet sich südlich der Bundesstraße 436, östlich der Straße „Westergaste“ und nördlich des „Dorfweges“ in der Gemeinde Brinkum.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen**